Herr Herfeldt fragte an die Verwaltung, ob es Räume gäbe, die abgemietet werden könnten, ob es den Raumbedarf gäbe und ob eine Umgestaltung Sinn ergäbe.

Herr Moeck sagte, dass das Technische Rathaus und die Erziehungsberatungsstelle aufgelöst werden könnten. Dies würde dort aber nicht als sinnvoll angesehen. Es habe nie in früheren Vorlagen oder Beschlüssen geheißen, dass der betreffende Sitzungssaal nur vorübergehend sei und dauerhaft so bestehen solle.

Herr Knülle widersprach dahingehend, dass bereits in der Vergangenheit verschriftlicht worden sei, dass bei vorhandenem Raumbedarf der Sitzungssaal als Büroraum genutzt werden könnte.

Herr Moeck sagte, dass der Raumbedarf aufgrund der Pandemie mit Mobiler Arbeit derzeit nicht als so dringend angesehen würde bzw. der Raumbedarf sich sogar aufgrund dessen eher weiter reduziert habe. Ein Umbau des Sitzungssaals würde daher nicht als notwendig angesehen.

Herr Herfeldt fragte nach, ob es eine Absprache mit dem RSG gäbe, dass während der Umbauarbeiten im Schulgebäude, der Sitzungssaal als Ausweichfläche für Klausuren genutzt würde.

Frau Dedenbach bestätigte dies.

Herr Gleß sagte, dass geprüft werden könnte, wie stark die Nachfrage und die Auslastung der Sitzungsräume sei. Dies würde man als Prüfauftrag mitnehmen.

Frau Jung fragte, wie viel Zeit vergehen würde, bis der Sitzungssaal nicht als Raum für Klausuren genutzt würde.

Frau Dedenbach sagte, dass dies bis zur Fertigstellung des RSG im Jahr 2026 gelten würde.

Herr Metz bemerkte, dass eine Prüfung im Gesamtkontext sinnvoll wäre, da der Umbau des Rathauses künftig auch noch bevorstehe.

Herr Knülle fasste als Vorsitzender zusammen, dass wie von Herrn Gleß und Herrn Metz vorgeschlagen, dieser Antrag als Prüfauftrag verstanden würde und hier nun von einer weiteren Beschlussfassung abgesehen würde.